



Programm der BÜRGER IN WUT (BIW)

Landesverband Bremen

3. Auflage

Stand: März 2015

Zuletzt geändert am 21.03.2015

Inhalt

1.	Politik und Demokratie im Land Bremen	2
2.	Innere Sicherheit	5
2.1	Verbrechensbekämpfung	5
2.2	Strafrecht und Justiz	7
3.	Ausländerpolitik	9
4.	Bildung	11
5.	Familie, Jugend und Senioren	15
6.	Gesundheitspolitik	18
7.	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	20
8.	Finanzpolitik	23
9.	Verkehrspolitik	27
10.	Umwelt- und Tierschutz	29

1. Politik und Demokratie im Land Bremen

Seit mehr als sechs Jahrzehnten wird die Politik in Bremen maßgeblich von der SPD bestimmt. In dieser langen Ära ist in Bremen ein dichtes Netz von Filz, politischen Seilschaften und Vetternwirtschaft entstanden, in das auch die öffentliche Verwaltung, Justiz, Medien, Verbände und Lobbygruppen eingebunden sind. Jeder kennt jeden an der Weser. Man unterstützt sich zum gegenseitigen Vorteil und zur Sicherung von Macht und Einfluss.

Auf der politischen Ebene gehören dem „Bremer System“ aber nicht nur die Sozialdemokraten, sondern alle in der Bürgerschaft vertretenden Fraktionen und Gruppen an. Trotz der nach außen zur Schau getragenen Differenzen bilden sie eine eingeschworene Gemeinschaft, die Posten und Pfründe untereinander aufteilt. Inhaltliche Unterschiede sind kaum noch erkennbar, ihre Parteiprogramme weitgehend austauschbar. Auch die Linkspartei ist von den anderen Parteien längst als Teil des politischen Establishments akzeptiert worden. Die Beteiligung der SED-Nachfolger an der Macht in Bremen ist nur noch eine Frage der Zeit.

Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht – nirgends in Deutschland trifft dieser Vorwurf des renommierten Politikwissenschaftlers Professor Hans Herbert von Arnim mehr zu als im kleinen Bundesland Bremen.

Vor diesem Hintergrund sind durchgreifende politische Veränderungen nur möglich wenn es gelingt, das „Bremer System“ aufzubrechen. Das kann nur eine politische Kraft wie BÜRGER IN WUT (BIW) schaffen, die außerhalb des Beziehungsgeflechtes der etablierten Parteien steht und deshalb unabhängig ist.

Wir BIW wollen den Einfluss der verbrauchten Altparteien in Bremen zurückdrängen und die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger stärken. Unser Ziel ist eine freie, aktive Bürgerdemokratie in Bremen. Wir stellen den mündigen Bürger in den Mittelpunkt, der soweit wie irgend möglich in die Gestaltung der Bremer Politik eingebunden sein soll – durch umfassende Information und die Chance zur Mitentscheidung.

Mit nur 600.000 Einwohnern ist Bremen das mit Abstand kleinste Bundesland in Deutschland. Die politische Selbständigkeit Bremens bringt für die Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt manche Vorteile, aber auch zahlreiche Nachteile mit sich. Weil ein eigenes Umland fehlt, sind der wirtschaftlichen Expansion und dem Ausbau der Infrastruktur Grenzen gesetzt. Wenn es darum geht, wichtige Projekte umzusetzen, ist Bremen nicht selten vom Wohlwollen Niedersachsens abhängig. Gleichzeitig ist die Selbständigkeit Bremens mit hohen Kosten verbunden, die z.B. für den Senat, die Bürgerschaft und eine eigene Landesverwaltung anfallen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist wegen ihrer geringen Größe und der begrenzten Wirtschaftskraft derzeit nicht in der Lage, ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Schuldenlast hat dramatische Ausmaße angenommen. Die Anforderungen der im Grundgesetz und Landesverfassung verankerten Schuldenbremse werden Bremen in den nächsten Jahren erhebliche Sparanstrengungen abverlangen. Wir Bürger müssen uns deshalb auf schmerzhaft Einschnitte bei vielen öffentlichen Leistungen gefasst machen.

Gleichzeitig nimmt Bremen in großem Umfang Mittel aus dem Länderfinanzausgleich sowie Ergänzungszuweisungen des Bundes in Anspruch. Pro Kopf der Bevölkerung ist Bremen das größte Nehmerland in Deutschland. Die für diese Transferzahlungen erforderlichen Gelder müssen von den Steuerzahlern anderer Bundesländer aufgebracht werden. Die politische Selbständigkeit Bremens wird also von den Bürgern in ganz Deutschland finanziert. Das verletzt den Stolz und die Würde vieler Hanseaten. Trotz dieser umfangreichen Unterstützung bekommt Bremen seine Haushaltsprobleme nicht in den Griff. Die Finanzlage des Landes verschlechtert sich zusehends.

Wir BÜRGER IN WUT setzen uns deshalb dafür ein, endlich eine offene und ehrliche Diskussion über die Zukunft der Freien Hansestadt Bremen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland zu führen. Dabei müssen alle Fakten auf den Tisch. Die Furcht des politischen und wirtschaftlichen Establishments an der Weser, bei einem Ende des Bundeslandes Bremen Macht und Pfründe zu verlieren, darf in dieser wichtigen Frage nicht den Ausschlag geben. Im Vordergrund muss vielmehr das Wohl der Menschen in Bremen und Bremerhaven stehen.

Das wollen wir BÜRGER IN WUT:

- a) **Volksentscheid über die Zukunft des Bundeslandes Bremen:** Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst über die Frage entscheiden, ob die Freie Hansestadt Bremen als ein eigenständiger Stadtstaat erhalten bleiben oder mit einem bzw. mehreren Bundesländern fusionieren soll. Dieser Volksabstimmung muss eine breite öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Selbständigkeit Bremens und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Zukunft vorausgehen.
- b) **Ein Bremer Landespräsident** als neues Oberhaupt der Freien Hansestadt Bremen, der direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Für das Amt dürfen sich ausschließlich parteiunabhängige Kandidaten bewerben. Der analog zum Bundespräsidenten unabhängige Landespräsident wacht als Kontrollinstanz über die Parteien und wirkt so Filz und Vetternwirtschaft entgegen. Er soll u. a. die Diäten der Bürgerschaftsabgeordneten und die Vergütung der Senatoren festlegen, die Richter des Staatsgerichtshofs und der obersten Landesgerichte bestimmen sowie Volksentscheide koordinieren. Außerdem repräsentiert der Landespräsident die Freie Hansestadt Bremen nach außen.
- c) Die Bürgerschaft ist zu verkleinern. In keinem Bundesland ist die Abgeordneten-dichte so hoch wie im stark verschuldeten Bremen. Wir-wollen die Zahl der Landtagssitze auf 50 verringern, was in jeder Legislaturperiode Einsparungen von mehreren Millionen Euro mit sich brächte. Die Zahl der Parlamentarier pro Hunderttausend Einwohner wäre in der Freien Hansestadt Bremen dann immer noch größer als in den Stadtstaaten Hamburg oder Berlin.
- d) Mehr Kompetenzen für die Beiräte in den Stadtteilen Bremens. Die Mitwirkungs-möglichkeiten der unteren politischen Ebene in Bremen sind zu erweitern. Die Zahl der heute 22 Beiräte ist durch Zusammenlegungen zu verkleinern. Dadurch werden Kosten gespart und die Effizienz der demokratischen Interessenvertretung auf lokaler Ebene erhöht.

- e) Schluss mit der Parteibuchwirtschaft und dem Postengeschacher in Bremen und Bremerhaven! Bei der Besetzung von Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung dürfen nicht die Parteizugehörigkeit, sondern ausschließlich Qualifikation und Kompetenz der Bewerber den Ausschlag geben.
- f) Direkte Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger werden von uns befürwortet. Durch die Änderung der Landesverfassung am 23.08.2009 sind die Instrumente Volksbegehren und Volksentscheid deutlich gestärkt worden. Die Regelungen in Bremen gehen weiter als in den meisten anderen Bundesländern. Direkte Demokratie ist eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Gesetzgebung. Es muss aber ausgeschlossen sein, dass Volksabstimmungen von gesellschaftlichen Minderheiten dazu missbraucht werden, um am Parlament vorbei Sonderinteressen durchzusetzen. Das Ergebnis eines Volksentscheides darf deshalb für den Gesetzgeber nur bindend sein, wenn sich mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligt hat. Bei Verfassungsänderungen muss eine Zwei-Drittel-Mehrheit der teilnehmenden Bürger die Vorlage befürworten. Ein durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz darf frühestens nach fünf Jahren durch die Bürgerschaft oder eine erneute Volksabstimmung aufgehoben oder geändert werden (Bestandsschutz).
- g) Aktive Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung auf den unteren Ebenen unseres demokratischen Gemeinwesens, z.B. im Rahmen von Bürgerversammlungen und Bürgerwerkstätten. Wir wollen ein öffentliches Vorschlagswesen in Bremen und Bremerhaven, damit die Menschen auf Probleme vor Ort hinweisen und konkrete Lösungsvorschläge einbringen können. Die Chance zu mehr Partizipation stärkt die Identifikation des einzelnen mit unserer Demokratie und wirkt der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegen.
- h) Stärkung des Datenschutzes im Lande Bremen. Die sog. „einfachen Melderegisterauskunft“ ist einzuschränken: Jedem Einwohner ist eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Übermittlung seiner melderechtlichen Basisdaten an natürliche Personen sowie an Unternehmen für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung, der Werbung und des Adressenhandels einzuräumen.
- i) Personelle Aufstockung der BürgerServiceCenter in Bremen, um die Wartezeiten zu verkürzen. Die Möglichkeit, Behördengänge über das Internet zu erledigen, muss erweitert werden (elektronisches Rathaus). Wir wollen den Servicegedanke der Bremer Verwaltung zugunsten von mehr Bürgernähe fördern und weiterentwickeln.
- j) Antitotalitärer Konsens in Bremen, der sich gegen jede Form von politischem und religiösem Extremismus gleichermaßen richtet. In den Dialog der Bremer Politik mit dem Islam dürfen keine muslimischen Organisationen eingebunden werden, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

2. Innere Sicherheit

2.1 Verbrechensbekämpfung

Mit fast 13.000 Straftaten auf 100.000 Einwohner (2014) liegt die Kriminalität im Land Bremen deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von knapp 7.500 erfassten Fällen. Weniger als die Hälfte wird aufgeklärt. Die Alltags- und Gewaltkriminalität hat bedrohliche Ausmaße angenommen. Vor allem die Zahl der Wohnungseinbrüche ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. **Bremen und Bremerhaven sind nicht mehr sicher!**

BÜRGER IN WUT wollen deshalb eine neue Offensive gegen die Kriminalität im Land Bremen starten. Unser Motto lautet: **Null Toleranz für Rechtsbrecher!** Auch bei vermeintlich harmlosen Delikten muss der Staat entschlossen einschreiten, damit kriminelle Karrieren erst gar nicht entstehen können.

Mehr Sicherheit im Land Bremen ist nur mit einer schlagkräftigen, motivierten Polizei möglich, die über ausreichend Personal und eine moderne Ausrüstung verfügt. Weil diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, ist unsere Polizei kaum noch in der Lage, den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Grund dafür sind umfangreiche Mittelkürzungen bei der Inneren Sicherheit in den letzten Jahren, für die SPD, CDU und Grünen gleichermaßen verantwortlich sind!

Wir BÜRGER IN WUT wollen Bremen wieder sicher machen – im Interesse aller Menschen, die rechtstreu in unserem Land leben!

Dafür setzen wir BÜRGER IN WUT uns ein:

- a) Kriminalität darf vom Staat nicht toleriert werden. Auch kleinere Gesetzesverstöße müssen konsequent verfolgt und die Täter rasch bestraft werden.
- b) Alle **Polizeireviere** in Bremen sind wieder rund um die Uhr zu öffnen. Jedes Revier muss am Notrufeinsatz teilnehmen, damit die Beamten im Bedarfsfall schnell vor Ort sind. Außerdem wollen wir mobile Polizeiwachen, die rasch und flexibel in Wohnquartieren mit hoher Kriminalitätsbelastung eingesetzt werden.
- c) Schrittweise Aufstockung des Personalbestandes der Bremer Polizei auf die Sollstärke von 2.600 Beamten. Um dieses Ziel unter Berücksichtigung der laufenden Personalabgänge zu erreichen, muss jedes Jahr eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften bei den Polizeien in Bremen und Bremerhaven eingestellt werden.
- d) Die Ausstattung der Polizeien im Land Bremen insbesondere zur Eigensicherung ist auf den neuesten Stand zu bringen, um Leben und Gesundheit der Beamten effektiv zu schützen. Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung von Spuckschutzhauben, um die Einsatzkräfte vor Spuckattacken durch rabiate Angreifer zu schützen. Darüber hinaus muss das regelmäßige Einsatztraining der Polizei unter realitätsnahen Bedingungen intensiviert werden.
- e) Einsatz von Verwaltungspersonal in den Revieren, um die Beamten von administrativen Aufgaben wie Schreibarbeiten zu entlasten. Wir wollen mehr Polizisten auf der Straße zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

und nicht im Büro! Sachfremde Aufgaben wie zum Beispiel die Begleitung von Schwerlasttransporten sind an Privatfirmen, die Verkehrserziehung an ehrenamtliche Helfer zu übertragen.

- f) **Freiwillige Sicherheitswacht** aus dafür geeigneten, zuverlässigen Bürgern nach dem Vorbild Bayerns und Sachsens. Die Sicherheitswacht soll die Polizei bei einfachen Aufgaben unterstützen, z. B. im Objektschutz, bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, als Begleitung in Bussen und Straßenbahnen oder als Ansprechpartner der Bevölkerung. Bürgerstreifen erhöhen die Präsenz des Staates in der Öffentlichkeit und tragen so dazu bei, potentielle Straftäter abzuschrecken und Verbrechen zu verhindern.
- g) Konsequentes Vorgehen des Rechtsstaates gegen **kriminelle kurdisch-arabische Clans**, die einen großen Teil des organisierten Verbrechens in Bremen beherrschen. Es darf keine rechtsfreien Räume in unserem Land geben! Ausländische Intensivtäter müssen nach dem Ende ihrer Haftzeit aus Deutschland ausgewiesen und abgeschoben werden. Eine Haftverbüßung im Herkunftsland des verurteilten Ausländers ist in jedem Einzelfall zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Die glaubhafte Androhung und Umsetzung ausländerrechtlicher Sanktionen tragen in diesem Milieu erfahrungsgemäß am besten zur Verhütung von Straftaten bei.
- h) Die Bremer Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Bandenkriminalität ist aufzustocken, auch durch Beamte aus anderen Bundesländern. Auswärtige Polizisten sind im kriminellen Milieu Bremens unbekannt und können deshalb im Schutz der Anonymität agieren, um kriminelle Strukturen zu bekämpfen. Wir wollen außerdem die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Polizeibeamten aus anderen Staaten in Deutschland schaffen, um die Infiltration der von ausländischen Tätern beherrschten Organisierten Kriminalität zu erleichtern.
- i) **Gewalt gegen Polizeibeamte** darf nicht hingenommen werden! Übergriffe gegen Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte z.B. im Justizvollzug, deren Zahl bereits seit Jahren steigt, sind von der Staatsanwaltschaft unnachsichtig zu verfolgen. Das Land Bremen muss sich im Bundesrat für eine Erweiterung des Straftatbestandes „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ einsetzen mit dem Ziel, die Mindestfreiheitsstrafe für schwere Übergriffe von heute 6 auf 12 Monate zu erhöhen. Außerdem wollen wir, dass Polizisten auch außerhalb von Einsätzen wirksam geschützt werden. Angriffe auf Uniformträger sind deshalb generell und auch dann zu bestrafen, wenn die betroffenen Beamten dabei nicht verletzt werden. Das Strafgesetzbuch ist entsprechend zu ergänzen. Polizeibeamte und Angehörige anderer staatlicher Sicherheitsorgane sollen das Recht haben, bei der Meldebehörde ohne weitere Begründung eine Auskunftssperre einzurichten, um ihre privaten personenbezogenen Daten vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Eine personenbezogene Kennzeichnung von Polizeibeamten lehnen wir ab.
- j) **BÜRGER IN WUT** befürworten die Einführung von elektronischen Distanzimpulsgeräten (Taser) im Einsatzstreifendienst der Ortspolizeibehörden in Bremen und Bremerhaven.

- k) Mehr **Videoüberwachung** an Kriminalitätsschwerpunkten vor allem in Bremen-Nord, um die Verbrechensprävention zu stärken und die Aufklärung von Straftaten zu erleichtern.
- l) Konsequente Bekämpfung der **Rauschgiftkriminalität**. Offene Drogenszenen und Dealertreffpunkte z.B. in der Bremer Neustadt, Bahnhofsvorplatz und im Viertel dürfen nicht geduldet werden. Sie sind nicht nur Anlaufpunkte für Erst- und Gelegenheitskonsumenten, sondern auch Brutstätten für szenespezifische Delikte. Ausländische Rauschgifthändler sind auszuweisen und mit einem Einreiseverbot nach Deutschland zu belegen.
- m) Drogenabstinenz als politische Leitlinie in Bremen: Keine staatliche Abgabe von Heroin an Süchtige. Methadonprogramme sind schrittweise zurückzufahren, mit dem Ziel des Entzuges und einer Drogenentwöhnung. Eine Liberalisierung oder gar Legalisierung sogenannter „weicher Drogen“ darf es nicht geben. Beim Besitz harter Rauschgifte wie Heroin, Kokain oder Ecstasy muss die Strafverfolgung unabhängig von der sichergestellten Menge obligatorisch sein.
- n) Informationsaustausch zwischen dem Bremer Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei, damit Organisierte Kriminalität und Schwerverbrechen effektiver bekämpft und schneller aufgeklärt werden können.
- o) Novellierung des Waffenrechts. Die Besitzer legaler Waffen wie Jäger oder Sportschützen dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt oder vom Staat drangsaliiert werden. Eine Waffensteuer lehnen wir ab, die 2012 eingeführte Waffenkontrollgebühr ist wieder abzuschaffen. Der Turnus für anlassunabhängige Waffenkontrollen ist zu reduzieren, sofern es bei der vorangegangenen Überprüfung im Einzelfall keine Beanstandungen gab.
Der Rechtsstaat muss seinen Fokus auf die Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes legen.
- p) Die Kosten für den Einsatz der Polizei zum Schutz kommerzieller Großveranstaltungen oder für die Auflösung verbotener Demonstrationen sind in angemessenem Umfang auf den Ausrichter abzuwälzen.
Überführte Gesetzesbrecher müssen für die Kosten der notwendigen Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz zur Kasse gebeten werden.
- q) Die Finanzierung der Polizeiarbeit durch Sicherheitskooperationen mit der Wirtschaft wollen wir erleichtern. Die Unabhängigkeit der polizeilichen Arbeit darf aber nicht in Frage gestellt werden.
- r) Der Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Grünanlagen in Bremen ist durch verstärkte Kontrollmaßnahmen und höhere Bußgelder entgegenzuwirken. Wer Gebäude mit Graffiti-Schmierereien verunstaltet, muss bestraft werden.

2.2 Strafrecht und Justiz

Der nachsichtige Umgang mit Straftätern durch die Bremer Justiz ist für die meisten Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Selbst bei schweren Delikten, die sich gegen das

Leben oder die körperliche Unversehrtheit anderer Menschen richten, werden oftmals nur milde Sanktionen verhängt, vor allem wenn es sich bei den Tätern um Jugendliche handelt. Dadurch wird das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat beschädigt und die Verbrechensprävention geschwächt. Dem stellen wir uns entgegen!

Die Höhe der Strafe muss sich am Schaden für das Opfer und nicht an der persönlichen Situation bzw. den Befindlichkeiten des Täters orientieren. Es hat der Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ zu gelten.

Der Bremer Strafvollzug ist zu reformieren. Resozialisierung und der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität müssen in der Praxis gleichrangige und gleichwertige Ziele sein. Bei gefährlichen Schwermördern und notorischen Verbrechern hat der Staat für deren dauerhafte Verwahrung Sorge zu tragen.

Wir fordern deshalb:

- a) Bekämpfung der **Jugendkriminalität**. Jugendliche Intensivtäter sind – sofern sie nicht im regulären Strafvollzug einsitzen – ausschließlich in geschlossenen Heimen unterzubringen und dort intensivpädagogisch zu betreuen, um die Rückfallquote zu senken. Für uneinsichtige Erst- und Wiederholungstäter soll ein „Warnschussarrest“ möglich sein. Erlebnispädagogische Reisen für schwerkriminelle Jugendliche darf es nicht mehr geben, weil solche Maßnahmen dem erzieherischen Gedanken des Jugendstrafrechts zuwiderlaufen.
- b) Einführung der **elektronischen Fußfessel** im Land Bremen. Sie ist einzusetzen bei Wirtschaftsstraftätern zur Vermeidung von Untersuchungshaft, zur verbesserten Kontrolle in der Bewährungsaufsicht und als Alternative zum Freiheitsentzug, wenn ein verurteilter Rechtsbrecher seine vom Gericht auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen kann. Dadurch wird die Überbelegung in den Gefängnissen abgebaut.
- c) Schlichtungsgesetz für das Land Bremen, um zivilrechtliche Streitigkeiten vermehrt außergerichtlich beizulegen und so die Justiz zu entlasten.
- d) Die vorzeitige Entlassung eines Straftäters nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe muss die Ausnahme bleiben. Einen Straferlass darf es nur geben, wenn sich der Häftling sehr gut geführt und aktiv am Vollzugsziel mitgearbeitet hat. Gewalttäter sollen vor Vollzugslockerungen oder ihrer Entlassung aus der Haft an einem Anti-Aggressionstraining teilgenommen haben.
- e) Drogenfreiheit muss auch im Strafvollzug das Ziel sein. Für den Rauschgiftentzug drogenabhängiger Insassen ist eine eigene Abteilung in der JVA einzurichten und streng zu kontrollieren, damit keine Suchtstoffe eingeschleust werden. Das Methadonprogramm für Häftlinge ist zurückzuführen.
- f) Gründliche Überprüfung von Besuchern und externen Mitarbeitern der JVA um zu verhindern, dass verbotene Gegenstände wie Waffen, Rauschgift und Handys in die Gefängnisse eingeschmuggelt werden. Neben Sicherheitsschleusen sind Spürhunde einzusetzen. Besucherräume sind mit Trennscheiben auszustatten. Das an die Haftanstalten grenzende Gelände ist laufend zu kontrollieren.

- g) Management und Organisation der Justizvollzugsanstalt sind zu verbessern. Die Ausgaben insbesondere im medizinischen Bereich müssen überprüft werden. Die ärztliche Behandlung der Insassen hat zur Einsparung von Kosten regelmäßig in der Haftanstalt selbst stattzufinden. Häftlinge sollen nur an solchen Gruppensitzungen teilnehmen, die dem Vollzugsziel dienen, einem Gefangenen also helfen, nach seiner Entlassung ein straffreies Leben zu führen. Produkte, die von den Häftlingen in der JVA hergestellt werden, sind professionell zu vermarkten, damit das Land möglichst hohe Einnahmen zur Refinanzierung des Gefängnisbetriebs erwirtschaftet.

3. Ausländerpolitik

BÜRGER IN WUT machen sich für ein friedliches Miteinander der im Land Bremen lebenden Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationalitäten stark. BIW setzen sich nicht nur für deutsche Bürger, sondern auch für Zuwanderer ein, die legal in Bremen leben, sich in unser Gemeinwesen einordnen und einen positiven Beitrag zur Entwicklung unseres Landes leisten wollen. Grundlage des Zusammenlebens in Bremen müssen die auf dem christlich-jüdischen Erbe basierenden Wertentscheidungen des Grundgesetzes und der Bremischen Verfassung sein, die sich in den Gesetzen sowie den Regeln des Alltags konkretisieren. Wir lehnen das Konzept der multikulturellen Gesellschaft ab und setzen stattdessen auf die konsequente Integration von Zuwanderern, die wir fördern und fordern wollen.

Infolge der zunehmenden Flüchtlingsdrucks auf Europa und Deutschland sieht sich auch Bremen in den letzten Jahren mit einer wachsenden Zahl von Zuwanderern konfrontiert, die unser Bundesland vor große finanzielle und logistische Herausforderungen stellen. Die Situation wird durch die Ausländerpolitik des rot-grünen Senats, der das Aufenthaltsrecht großzügig auslegt und die restriktiven Bestimmungen des deutschen Ausländerrechts weitgehend ignoriert, noch verschärft. Diese Politik muss geändert werden, soll die Bereitschaft in der Bevölkerung, tatsächlich schutzbedürftigen Flüchtlingen Asyl zu gewähren, nicht untergraben werden.

Wir fordern deshalb:

- a) Die Integrationsanstrengungen im Land Bremen sind zu verstärken mit dem Ziel, Zuwanderer vollständig in unser Gemeinwesen einzugliedern und die Entstehung bzw. Verfestigung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Insbesondere müssen die Bildungschancen von Kindern aus Migrantenfamilien verbessert werden, wobei der Fokus auf die vorschulische Erziehung und die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse zu legen ist.
- b) Die Forderung nach einer Ausweitung des Wahlrechts für Ausländer im Land Bremen über das bereits bestehende Kommunalwahlrecht für Unionsbürger hinaus lehnen wir im Einklang mit der laufenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als grundgesetzwidrig ab. Die Teilnahme an Wahlen muss grundsätzlich deutschen Staatsangehörigen vorbehalten bleiben.
- c) Das Tragen des muslimischen Kopftuchs an staatlichen Schulen ist zu verbieten, um den religiös-weltanschaulichen Schulfrieden zu wahren. Der Senat wird auf-

gefordert im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Verbot des öffentlichen Tragens der Burka und der Gesichtverschleierung einsetzen.

- d) „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)“, die in immer größerer Zahl vor allem aus Nordafrika ins Land Bremen kommen, stellen erhebliche Anforderungen an die Behörden, auch wegen des vergleichsweise hohen Betreuungsaufwands. Die meisten dieser Jugendlichen sind weder politisch verfolgt noch auf der Flucht vor Krieg oder Gewalt, sondern kommen regelmäßig aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland. Ihre Abschiebung ist zwar wegen der erhöhten Schutzbedürftigkeit schwierig, aber keineswegs unmöglich. Das Land Bremen muss daher in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern sowie dem Bundesministerium des Innern alles daran setzen, die Herkunft dieser Personen im Einzelfall zu klären und die Betroffenen in ihre Heimatländer zurückzuführen. Im ersten Schritt ist durch geeignete Methoden das Alter der Zuwanderer zu ermitteln um festzustellen, ob es sich tatsächlich um Minderjährige handelt.
- e) Keine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Privatwohnungen, weil das die ohnehin angespannte Situation auf dem bremischen Wohnungsmarkt verschärft. Die Folge sind steigende Mieten, was vor allem sozial schwache Einwohner trifft. Stattdessen sind Flüchtlinge bis zum Abschluss des Asylverfahrens bzw. ihrer Ausreise in angemessenen Gemeinschaftseinrichtungen einzuquartieren, die bevorzugt durch Neubauten etwa von Wohnmodulen oder Fertighäusern bereitzustellen sind. Für diese Gemeinschaftsunterkünfte sind vom Senat Mindeststandards festzulegen, um landesweit eine menschenwürdige Unterbringung dieser Menschen zu gewährleisten. Die Inanspruchnahme von Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge wird von BIW abgelehnt.
- f) Das Land Bremen muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass sämtliche Kosten, die im Asylverfahren für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen anfallen, verursachungsgerecht ausschließlich vom Bund und nicht mehr von den Kommunen bzw. den Ländern zu tragen sind.
- g) Konsequente Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern aus dem Land Bremen: In Bremen halten sich mehr als 2.200 abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge auf, die ausreisepflichtig sind, jedoch nicht in ihre Herkunfts- bzw. Ersteinreiseländer oder Drittstaaten zurückgeführt werden. Demgegenüber sind 2014 gerade einmal 15 Personen von der Ausländerbehörde abgeschoben worden. Dieses Vollzugsdefizit hat nicht in erster Linie juristische, sondern ideologische Gründe: Der rot-grüne Senat will entgegen den Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes erklärtermaßen keine Abschiebungen und ist bestrebt, diesen Personen einen dauerhaften Aufenthalt und schließlich die Einbürgerung der Betroffenen zu ermöglichen. BIW lehnen diese Politik, die nicht nur rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht, sondern auch die Sozialkassen des hoch verschuldeten Landes belastet, strikt ab. Die knappen öffentlichen Mittel müssen für diejenigen Menschen bereitgestellt werden, die tatsächlich schutzbedürftig sind, weil sie vor politischer Verfolgung, Krieg oder Gewalt aus ihrer Heimat fliehen mussten!

Um den Vollzug der Abschiebung insbesondere bei straffällig gewordenen Ausländern zu gewährleisten, ist die Zahl der Plätze im Abschiebegewahrsam der Bremer Polizei signifikant zu erhöhen.

- h) Bei nicht erwerbstätigen Unionsbürgern sowie Studierenden oder Auszubildenden, die im Rahmen der europäischen Personenfreizügigkeit in das Land Bremen kommen und sich nicht auf Arbeitssuche befinden, ist nach Ablauf der dreimonatigen bedingungslosen Aufenthaltsdauer systematisch zu prüfen, ob die Betroffenen über eigene Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz im ausreichenden Umfang gemäß § 4 FreizügG/EU verfügen. Sind diese Voraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben, ist regelmäßig der Verlust des Freizügigkeitsrechts nach § 5 Abs. 4 FreizügG/EU festzustellen. Dasselbe gilt für die missbräuchliche Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts nach § 2 Abs. 7 FreizügG/EU. Eine Zuwanderung von EU-Bürgern in den deutschen Sozialstaat darf es nicht geben!
- i) BIW wenden sich mit Entschiedenheit gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Bremen. Ausländerfeindliche Übergriffe sind ohne Nachsicht und mit allen dem Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln zu verfolgen und zu ahnden. Gleichzeitig ist aber auch gegen Personen juristisch vorzugehen, die aus offensichtlich rassistischen Motiven Straftaten gegen Deutsche oder Angehörige ethnischer bzw. religiöser Minderheiten begehen. Die Bremer Staatsanwaltschaft ist anzuweisen, bei deutschfeindlichen Äußerungen nach § 130 Abs. 1 StGB zu ermitteln.

4. Bildung

Bremen steckt schon seit langem in der Bildungskrise. Das haben die Ergebnisse der PISA-Studien und anderer Schulleistungsvergleiche der letzten Jahre überdeutlich gemacht. „Pisa ist die Quittung von 50 Jahren SPD-Bildungspolitik“, so das selbstkritische Eingeständnis des früheren SPD-Bürgermeisters Henning Scherf. Doch anstatt eine Umkehr einzuleiten, setzt der amtierende rot-grüne Senat die linken Bildungsexperimente unbeirrt fort. Das Ziel dieser Politik ist die Einheitsschule, der auf kurz oder lang auch die Gymnasien zum Opfer fallen sollen. Diesem Ziel steht auch die CDU abgeschlossen gegenüber, die sich mit SPD und Grünen bereits 2009 auf den „Bremer Bildungskompromiss“ verständigt hat.

Dieser ideologisierten Bildungspolitik auf Kosten der Zukunft unserer Kinder stellen sich die BÜRGER IN WUT als einzige in der Bürgerschaft vertretende politische Kraft entgegen! Wir setzen auf ein differenziertes, aber durchlässiges Schulsystem. Innerhalb dieser Struktur müssen Begabung und Leistung alleinige Kriterien für den individuellen Bildungsaufstieg sein. Jedes Kind soll bei seiner Einschulung dieselben Voraussetzungen mitbringen, vor allem was die deutsche Sprachkompetenz angeht. Deshalb muss die frühkindliche Bildung vom Staat gezielt gefördert werden. **Startchancengleichheit statt Gleichmacherei und Leistungsdiskriminierung** lautet unser Credo für ein gerechtes Bildungssystem, das wir für Bremen anstreben!

Ein modernes Bildungswesen darf sich nicht darauf beschränken, den Berufsnachwuchs zu qualifizieren. Vielmehr muss seine Aufgabe auch darin bestehen, Kinder und

Jugendliche im Zusammenwirken mit den Eltern zu mündigen Bürgern und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten in unserem demokratischen Gemeinwesen zu erziehen. Dabei spielt die Vermittlung von Werten und Tugenden wie Zuverlässigkeit, Leistungswille, Gemeinsinn, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Ordnungssinn eine zentrale Rolle.

Wir BÜRGER IN WUT vertreten deshalb folgende Positionen:

- a) Für Kinder im Vorschulalter, die Defizite in der Sprachbeherrschung oder ihren geistigen Fähigkeiten aufweisen, sollte eine **Kindergartenpflicht** eingeführt werden. Um vorhandene Mängel festzustellen, ist jedes Kind schon bei Vollendung des dritten Lebensjahres einem altersgerechten Test zu unterziehen. Für Kinder mit Förderbedarf, die aus sozial schwachen Familien kommen, soll der Kindergartenbesuch kostenlos sein.

Der Cito-Sprachtest ein Jahr vor der Einschulung ist als ein zusätzliches Instrument beizubehalten, um noch vorhandene Entwicklungsrückstände festzustellen. Der Testaufbau von Cito, der in seiner jetzigen Form viele Kinder überfordert, muss überarbeitet werden.

- b) **Rückkehr zum gegliederten Schulsystem** in Bremen bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die neu eingeführten Oberschulen sind aufzulösen.

Wir unterstützen Schulen in freier Trägerschaft. Um das Potential für die weitere Bildungskarriere jedes Kindes nach objektiven Maßstäben zu ermitteln, wollen wir ein standardisiertes Auswahlverfahren am Ende der Grundschulzeit einführen.

Über die Anwahl der weiterführenden Schule sollen allein Begabung und die Leistungsfähigkeit eines Kindes entscheiden. Um das Potential für die weitere Bildungskarriere jedes Kindes nach objektiven Maßstäben zu ermitteln, wollen wir ein standardisiertes Auswahlverfahren am Ende der Grundschulzeit einführen.

- c) Die Grundschulzeit soll vier Jahre betragen. Die Einschulung erfolgt mit Erreichen des sechsten Lebensjahres. Rückstellungen müssen die unbedingte Ausnahme bleiben. Die Benotung der Schüler erfolgt ab der dritten Klasse. Wir befürworten Kopfnoten für Mitarbeit, Betragen und soziales Verhalten.

- d) Es ist eine enge Kooperation zwischen den Schulen und der regionalen Wirtschaft unter Einbeziehung von Arbeitsagentur und Schulverwaltung anzustreben, um die Schüler gezielt auf einen Ausbildungsplatz nach ihrem Abschluss zu qualifizieren. Die in Niedersachsen erfolgreichen „Ausbildungskonferenzen“ mit Vertretern der Arbeitsverwaltung, den Sozialpartnern, den Kammern und weiteren Akteuren der beruflichen Bildung wollen wir auch im Land Bremen einführen.

- e) Das **Gymnasium** soll die Schüler mit seinem Unterrichtsangebot auf eine akademische Ausbildung vorbereiten. Die gymnasiale Oberstufe ist zu reformieren, die freie Fächerwahl einzuschränken. Zukünftig sind alle wichtigen Disziplinen mit unterschiedlicher Gewichtung durchgängig bis zum Abitur zu belegen.

Deutsch, Mathematik, eine Weltsprache, mindestens ein naturwissenschaftliches Fach sowie Geschichte oder Sozialkunde müssen Gegenstand der Hochschulreifeprüfung sein.

In allen Abiturfächern sind die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen zentral durch das Bremer Bildungsressort zu stellen.

- f) Die Oberschulen dürfen gegenüber den Gymnasien von der Politik in keiner Weise bevorzugt werden. Anstelle der Oberschulen sind in Bremen Haupt- und Realschule als Teil eines gegliederten Bildungssystems wieder einzuführen.
- g) Die Lernzeit an Bremens Schulen, die gemessen an der Zahl der erteilten Schulstunden signifikant unter dem Niveau der bildungspolitisch erfolgreichen Bundesländer in Deutschland liegt, muss deutlich verlängert werden.
- h) Die **Klassenstärken** sind insbesondere an den Grundschulen auf eine Zielgröße von 15-20 Kindern zu verkleinern. Gymnasialklassen dürfen nach dem Vorbild der Oberschulen in Bremen maximal 25 Schüler umfassen. Um die Betreuungsintensität zu erhöhen, sind die Lehrer im Unterricht durch pädagogisch geschulte Hilfskräfte zu unterstützen.
- i) Englisch oder Französisch müssen in spielerischer Form bereits ab der ersten Klasse gelehrt werden. Ab der dritten Klasse soll eine dieser Fremdsprachen reguläres Unterrichtsfach sein.
- j) Wir wollen das Fach „Islamkunde“ an Bremens Schulen einführen, dessen Inhalte von der Kultusbehörde festzulegen sind. Ziel der Islamkunde muss es sein, Kindern und Jugendlichen ein sachliches Bild vom Islam als Religion zu vermitteln und den Gedanken eines aufgeklärten, in Deutschland integrierten Euro-Islam zu fördern. Das Unterrichtsangebot ist bewusst als ein informatives Gegengewicht zu traditionalistischen bzw. islamistischen Strömungen in Bremen zu konzipieren.
Jeglicher Religionsunterricht in öffentlichen Räumen hat in deutscher Sprache stattzufinden.
- k) **Klassenwiederholungen** („Sitzenbleiben“) sind an Bremens Schulen wieder einzuführen. Der Verzicht auf dieses Sanktionsinstrument hat die Leistungsmotivation vieler Schüler gesenkt, was sich insgesamt nachteilig auf die Bildungsqualität auswirkt. Ausschlaggebend für die Versetzungsentscheidung dürfen allein die Schulnoten sein, die Ausdruck von Begabung und Leistungsbereitschaft eines Kindes sind.
- l) Die flächendeckende Inklusion an den Schulen, wie sie die politische Linke auch für Bremen will, ist ideologisch motiviert, praktisch aber nicht umsetzbar und pädagogisch zweifelhaft, weil sie im Ergebnis die Bildungschancen aller Schüler verschlechtert. Eine Beschulung von Schülern mit Defiziten und Störungen im Bereich Lernen, Sprache oder Verhalten (LSV) im Regelunterricht lehnen wir ab. Diese Kinder und Jugendlichen sind ausschließlich in Förderzentren unterzubringen, wo sie durch besonders qualifizierte Sozialpädagogen in Kleingruppen betreut werden müssen. Bei behinderten Kindern ist in Abhängigkeit vom individuellen Handicap und der vorhandenen Infrastruktur im Einzelfall

darüber zu entscheiden, ob die Beschulung an einer Regelschule oder in einem Förderzentrum erfolgt.

- m) Die Schulpflicht in Bremen und Bremerhaven muss konsequent durchgesetzt werden. **Schulverweigerung darf vom Staat nicht toleriert werden.** Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die über längere Zeiträume dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, in ihren Altersgruppen eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung aufweisen. Wir fordern deshalb höhere Ordnungsgelder für Eltern schulschwänzender Kinder, die ihre Erziehungspflicht vernachlässigen. In schweren Fällen ist das Sorgerecht vom Jugendamt zu entziehen.
- n) **Einheitliche Schulkleidung** im Land Bremen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen untereinander zu stärken. Außerdem wird so vermieden, dass Schüler, die sich keine teure Markenkleidung leisten können, von ihren Klassenkameraden ausgegrenzt werden.
- o) Die Lehrmittelfreiheit im Land Bremen muss erhalten bleiben. Für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist an Ganztagschulen ein preiswertes Mittagessen anzubieten.
- p) Bremens Schulen brauchen qualifizierte und motivierte Lehrer. Wir befürworten **verbindliche Fortbildungsseminare** für das Lehrpersonal in den Ferienzeiten, die neben fachbezogenen Inhalten auch Kenntnisse für den Umgang mit sozial auffälligen Schülern vermitteln müssen. Es sind laufende Leistungskontrollen durchzuführen, um den Wissensstand der Pädagogen zu überprüfen. Der Lehrernachwuchs ist frühzeitig in ausreichendem Umfang zu rekrutieren, um Personalengpässe in der Zukunft zu vermeiden. Darüber hinaus müssen in bedarfsgerechtem Umfang an den Schulen Sozialarbeiter zum Einsatz kommen.
- q) Das **Erststudium** an Bremens Hochschulen muss gebührenfrei bleiben. Kosten dürfen nur bei einer deutlichen Überschreitung der Regelstudienzeit und für ausländische Studierende anfallen. Um eine möglichst hohe Qualität der Studienanfänger zu sichern und die Abbrecherquote zu senken, wollen wir Aufnahmeprüfungen an allen Fakultäten einführen.
- r) Das Bildungssystem muss jeden Menschen dabei unterstützen, seine Anlagen optimal zu entfalten. Das gilt nicht nur für leistungsschwache, sondern auch für **hochbegabte Schüler**. Sie dürfen nicht länger im schulischen Massenbetrieb untergehen, sondern müssen als Bildungseliten systematisch gefördert werden. Wir wollen ein Gymnasium für hochbegabte Schüler im Land Bremen. Gleichzeitig müssen lernschwache Kinder an den Schulen besser unterstützt werden. Für diese Zielgruppe wollen wir flächendeckende Angebote wie fachbezogene Förderstunden ergänzend zum regulären Unterricht und eine Hausaufgabenhilfe schaffen, die in eine Ganztagsbetreuung einzubetten sind.
- s) Aufbau eines ehrenamtlichen Netzwerkes für **Lern- und Lesepatenschaften** im Land Bremen, um leistungsschwache Schüler zu fördern. Jeder Pate betreut ein bis zwei Kinder, die er bei ihrer schulischen Entwicklung unterstützt, indem er sie z.B. bei den Hausaufgaben, beim Lernen oder der Nachbereitung des Unter-

richtsstoffes begleitet. Bei Schülern mit Migrationshintergrund unterstützen die Paten ihre Schützlinge beim Erwerb der deutschen Sprache und leisten weitere Integrationshilfen. Darüber hinaus sollen sie die Eltern der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen in Bildungsfragen beraten und als Bindeglied zur Schule fungieren (Elternlotsen).

- t) Die **Eigenverantwortung der Schulen** in Bremen und Bremerhaven ist zu stärken. Die Schulen müssen über ihre organisatorischen Belange sowie die ihnen zugewiesenen Mittel- und Personalressourcen weitgehend selbst entscheiden können. Die Einheitlichkeit der Lernziele ist durch gemeinsame Standards und zentrale Prüfungen zu gewährleisten, die das Bildungsressort vorgibt. Es sind Schulinspektoren einzusetzen, die im Rahmen regelmäßiger Besuche an den Schulen die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit vor Ort evaluieren.
- u) In Zeiten leerer Staatskassen müssen verstärkt private Mittel mobilisiert werden, um Bildungsaufgaben im Land zu finanzieren. Das gilt vor allem für kostspielige Sonderprojekte und Baumaßnahmen. Der Senat muss die Schulen und Hochschulen deshalb dabei unterstützen, Geld- und Sachspenden zu akquirieren und Sponsoren zu gewinnen. Die Unabhängigkeit der öffentlichen Bildungseinrichtungen muss aber gewahrt bleiben. Rein kommerzielle Werbung ohne Bildungsbezug darf es an Bremens Schulen nicht geben.
- v) Mehr Sicherheit an den Schulen: Der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen auf Schüler und Lehrer muss verbessert werden. Wir wollen stichprobenartige Personenkontrollen nach Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen auf dem Gelände von Schulen in sozialen Brennpunkten durch die Polizei. Dabei sind auch mobile Personenschleusen und Metalldetektoren einzusetzen. Kinder und Jugendliche, die ihre Mitschüler fortwährend drangsaliieren, bedrohen oder gar schlagen, sind von der Regelschule zu verweisen und in Förderzentren unterzubringen, wo sie ein Anti-Aggressions- bzw. Sozialtraining zu absolvieren haben. Ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb zugunsten der leistungsbe-reiten Schüler und der Wissensvermittlung durch die Lehrkräfte ist unbedingt zu gewährleisten.
- w) Offensive für **lebenslanges Lernen** im Land Bremen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zum berufsbegleitenden, eigenverantwortlichen Lernen müssen bereits an den Schulen und später in der Ausbildung verankert werden. Angebote zur Erwachsenenbildung sind auszubauen. Sie sind vor allem auf Menschen zuzuschneiden, bei denen das bereits vorhandene Wissen und die Fertigkeiten nicht mehr den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt entsprechen.

5. Familie, Jugend und Senioren

Die Förderung von Familien muss auch im Land Bremen eine der zentralen Zukunftsaufgaben sein. Gerade junge Menschen sollen ermutigt werden, eine Familie zu gründen. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits aus der demographischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Bevölkerungsrückgang, der auch das Land Bremen betreffen wird. Hinzu kommt, dass die Familie eine unverzichtbare Institution für die Vermittlung von Werten und Orientierungen an nachwachsende Generationen ist. Schließlich

erbringt die Familie wichtige Leistungen bei der Betreuung alter bzw. pflegebedürftiger Angehöriger, deren Zahl wegen der Überalterung unserer Gesellschaft stark zunehmen wird. Die Familie entlastet damit den finanziell schon heute überforderten Sozialstaat.

Die BIW setzen sich für eine familienfreundliche Politik im Land Bremen ein, die sich vor allem dem **Schutz und der Förderung von Kindern** verpflichtet sieht.

- a) Kostenlose Kinderbetreuung für sozial bedürftige Eltern und Alleinerziehende, die sich wegen Berufstätigkeit nicht selbst um ihre Kinder kümmern können. Ergänzend ist die häusliche Kinderbetreuung zum Beispiel in Form ehrenamtlicher Nachbarschaftsprojekte zu fördern. Die Betreuung der unter Dreijährigen, die stark auf eine primäre Bezugsperson wie die Mutter fixiert sind, sollte regelmäßig in der Familie und nicht in kollektiven Einrichtungen wie Krippen erfolgen.
- b) Die **vorschulische Bildung** ist auszubauen mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Startchancengleichheit im Bildungssystem herzustellen. Deshalb wollen wir eine Kindergartenpflicht für alle Kleinkinder, die Sprach- bzw. Entwicklungsdefizite aufweisen. Um diese Defizite festzustellen, sind sämtliche Kinder in Bremen und Bremerhaven mit Vollendung des dritten Lebensjahres einem altersgerechten Test zu unterziehen.
- c) Bessere personelle Ausstattung von Kindertagesstätten, um die Betreuungsdichte zu verbessern. Es ist eine Relation von einer Erzieherin auf acht Kinder anzustreben. Um diese Zielgröße zu erreichen und die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten, sind den hauptamtlichen Erzieherinnen pädagogisch geschulte Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Wir wollen verlängerte Öffnungszeiten ausgewählter Kindergärten in den Ferienzeiten, um berufstätige Eltern zu entlasten. Private und kirchliche Kindergärten in Selbstverwaltung sind vom Staat gleichberechtigt neben öffentlichen Kindertagesstätten zu fördern.
- d) Die **Jugendfreizeitheime** sind vor allem in Problemstadtteilen eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien. Um diese Einrichtungen finanziell abzusichern, müssen neben öffentlichen Mitteln Spendengelder aus der Bevölkerung und der Wirtschaft eingeworben werden.
- e) Der Staat muss Kinder durch geeignete Maßnahmen wirksam davor schützen, von ihren Eltern vernachlässigt oder misshandelt zu werden. Richtschnur für das Handeln der Behörden muss stets das Kindeswohl sein. Wir wollen:
 - Regelmäßige, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen im Säuglings- und Kindesalter, um mögliche Gewalteinwirkungen frühzeitig feststellen zu können.
 - Kinder alkohol- oder drogenabhängiger Eltern sind zu ihrem Schutz in Heimen oder Pflegefamilien unterzubringen.
 - Mehr Rechte für die Fallbearbeiter des Jugendamtes, um bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung rasch einschreiten zu können.

- f) Die knappen öffentlichen Mittel müssen darauf verwendet werden, Familien und Kinder zu fördern. Deshalb lehnen wir es ab, die Eingetragene Partnerschaft im Bremischen Beamtenrecht mit der Ehe gleichzusetzen.
- g) Die Bekämpfung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen muss hohe Priorität haben. Wir wollen den regelmäßigen Einsatz minderjähriger Testkäufern, um zu kontrollieren, ob das Verkaufsverbot von Spirituosen an diese Personengruppe durch den Handel eingehalten wird. Die Ordnungsgelder, die Ladenbetreibern bei Verstößen gegen das Jugendschutz- und Gaststättengesetz auferlegt werden können, sind zu erhöhen. Wir machen uns für eine Bundesratsinitiative der Freien Hansestadt Bremen stark mit dem Ziel, in Deutschland ein generelles Alkoholverbot für Minderjährige durchzusetzen.
Die Präventionsarbeit gegen das Rauchen und den Konsum von Drogen in Schulen und Jugendeinrichtungen des Landes Bremen ist zu verstärken, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei anzustreben ist. Der Aufklärungsarbeit muss das Leitbild einer drogenfreien Gesellschaft zugrunde liegen.
- h) Der Jugendsport im Land Bremen verdient mehr Unterstützung durch den Senat. Der Schulsport muss eine umfassende motorische Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen auf dem Feld des Jugendsports ist zu intensivieren. Schulungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendübungsleiter müssen stärker gefördert werden. Wir wollen, dass dem Amateur- und Freizeitsport in Bremen kommunale Sportstätten auch in Zukunft kostenlos zur Verfügung stehen.
- i) Die **demokratische Jugendarbeit** ist zu fördern. Es muss aber gewährleistet sein, dass nur solche Organisationen in den Genuss öffentlicher Mittel kommen, die voll auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, sich also gegen rechten, linken und religiösen Extremismus gleichermaßen wenden. Keine Mittel für Vereine und Initiativen, die sich nicht klar von radikalen Strömungen abgrenzen oder Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptieren. Staatliche Fördergelder dürfen nur vergeben werden, wenn der Antragsteller zuvor seine Verfassungstreue schriftlich erklärt hat.
- j) Die Zahl der **Senioren** wird infolge der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten auch im Land Bremen deutlich zunehmen. Dieser Herausforderung muss sich die Politik stellen:
- Wir wollen ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an Alten- und Pflegeheimen, Seniorenwohnungen und anderen Wohnformen mit ausreichendem Betreuungsangebot für diese Zielgruppe. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf innovative Wohnformen zu legen, die Senioren ein Zusammenleben mit anderen, auch jüngeren Menschen ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Seniorengenossenschaften).
 - Die Aufsicht über Alten- und Seniorenheime durch die zuständigen Behörden ist im Interesse einer höchstmöglichen Versorgungs- und Pflegequalität zu verbessern. Die Zahl unangemeldeter Kontrollbesuche muss erhöht werden.

- Die Möglichkeiten für ältere Menschen, nach der Erwerbs- und Familienphase aktiv zu bleiben bzw. sich zum Wohle des Gemeinwesens ehrenamtlich zu engagieren, sind auszubauen. Im Vordergrund sollen Projekte stehen, die den Austausch zwischen den Generationen fördern und es Senioren erlauben, ihre Lebenserfahrung an Jüngere weiterzugeben. Vorhandene Initiativen für die Vermittlung ehrenamtlicher Mitarbeiter wie die Freiwilligen-Agentur Bremen müssen verstärkt die Bedürfnisse älterer Menschen als Helfer berücksichtigen. Wir wollen Senioren in das von uns geforderte Netzwerk von Lern- und Lesepatenschaften einbeziehen, um leistungsschwache Schüler im Land Bremen zu fördern (siehe Ziffer 4., s).
- k) Der Soziale Wohnungsbau muss wiederbelebt werden, um der wachsenden Wohnungsnot im Land Bremen entgegenzuwirken und mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern sowie Menschen mit geringem Einkommen bereitzustellen. Wohnen ist ein elementares Bedürfnis, dessen Befriedigung nicht allein privaten Investoren überlassen bleiben darf. Die Belegungs- und Mietpreisbindung für staatlich geförderte Wohnungen muss so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Darüber hinaus soll das Land Wohnungsbaugenossenschaften fördern.

6. Gesundheitspolitik

BÜRGER IN WUT machen sich für eine humane Gesundheitspolitik im Land Bremen stark, die sich vorrangig an den Bedürfnissen der Menschen und nicht an Kosten-Nutzen-Erwägungen zu orientieren hat. Der einfühlsame Umgang mit den Patienten in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens muss oberste Priorität haben. Eine besondere Herausforderung für das Bremer Gesundheitssystem stellen der demographische Wandel und die Alterung der Gesellschaft dar. Die Zahl der Senioren in Bremen und Bremerhaven wird sich auch durch den Zuzug aus Umlandgemeinden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich erhöhen. Dem muss die Bremer Gesundheitspolitik bereits jetzt vorausschauend Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- a) Die Maßnahmen zur Krankheitsprävention als eine dauerhafte, lebensbegleitende Aufgabe eines modernen Gesundheitswesens sind auszubauen. Wir wollen das Gesundheitsbewusstsein der Bürger durch breit angelegte Aufklärungsprogramme stärken, beginnend in Kindergärten und Schulen. Im Vordergrund müssen dabei Informationen über eine gesunde ausgewogene Ernährung und den Nutzen sportlicher Betätigung für ein langes, beschwerdefreies Leben stehen. Außerdem ist für die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zu werben. Es ist durch eine gezielte Ansprache dafür Sorge zu tragen, dass diese Informationskampagnen insbesondere sozial schwache Menschen erreichen.
- b) **Öffentliche Krankenhäuser** sind ein elementarer Teil der Daseinsvorsorge, der weder zur beliebigen politischen Disposition steht noch auf wirtschaftliche Nützlichkeitsabwägungen reduziert werden darf. Eine Privatisierung der derzeit

noch im staatlichen Besitz befindlichen Kliniken lehnen wir daher ab. Gleichzeitig müssen die hausgemachten wirtschaftlichen Probleme der im Klinikverbund Nord zusammengeschlossenen Bremer Krankenhäuser beseitigt werden, um diese Einrichtungen im Interesse der Patienten auf eine tragfähige ökonomische Grundlage zu stellen. Notwendig ist eine kostensparende Organisation insbesondere durch den Abbau überflüssiger Betten und die verstärkte Spezialisierung der einzelnen Häuser.

Planung und Kostenmanagement beim Neubau und der Erweiterung öffentlicher Krankenhäuser im Land Bremen sind dringend zu verbessern, um eine Kostenexplosion wie beim Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte zukünftig zu vermeiden. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind dabei unbedingt zu beachten.

Der Kampf gegen gefährliche Krankenhauskeime, denen in den Jahren 2011 und 2012 mehrere Frühgeborene zum Opfer fielen, muss unvermindert fortgesetzt werden. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Patienten darf es bei der Krankenhaushygiene keine faulen Kompromisse geben.

Wir wollen einen Patientenfürsprecher gemäß § 24 BremKrhG an jeder Klinik in Bremen und Bremerhaven, um den Anliegen der Patienten Geltung zu verschaffen und der hohen Zahl von Beschwerden Rechnung zu tragen.

- c) Die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Kranken- und Altenpflege müssen verbessert werden, um die Attraktivität dieses anspruchsvollen Berufes für den Personalnachwuchs zu erhöhen. Insbesondere ist der Betreuungsschlüssel zu optimieren, um die Belastung für die Beschäftigten zu reduzieren und mehr Zeit für die menschliche Hinwendung zu den Patienten zu geben. Gleichzeitig setzen wir uns für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften und die nachhaltige Ausbildung des Personalnachwuchses im dualen System ein. Die Anwerbung von Pflegern in Ländern außerhalb Europas darf dagegen nur ultima ratio sein, zumal den Herkunftsstaaten dadurch Humanressourcen entzogen werden, die den dortigen Gesundheitssystemen dann fehlen.
- d) Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist gerade wegen der wachsenden Zahl älterer Menschen ein zentraler Standortfaktor für Bremen und Bremerhaven. Wir wollen deshalb eine ausreichende Zahl sowohl von Allgemein- und Fachärzten als auch Apotheken in allen Stadtteilen.
- e) Das Bremische Gesundheitswesen muss für die Anforderungen des demografischen Wandels und die Alterung der Gesellschaft fit gemacht werden. Die Angebote für die rehabilitative, geriatrische und psychosoziale Betreuung von Senioren sind auszubauen und qualitativ zu verbessern. Wir brauchen mehr Plätze für die ambulante palliativmedizinische Versorgung sterbenskranker Patienten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Daneben sind innovative Modelle wie der Palliative Liaisondienst (PLD) am Klinikum Links der Weser zu fördern, um diese Menschen auch im eigenen Zuhause betreuen zu können.

7. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Eine prosperierende Wirtschaft ist nicht nur die Grundlage für den Wohlstand und die soziale Sicherheit der Menschen. Sie ist auch der Schlüssel zur finanziellen Unabhängigkeit der Freien Hansestadt Bremen, die langfristig ohne Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich auskommen soll.

Die positive Entwicklung der bremischen Wirtschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Großstädten eine deutlich geringere Wertschöpfung je Einwohner erzielen. Die relative Wirtschaftsschwäche spiegelt sich auch in der hohen Erwerbslosigkeit wider, die über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. In den alten Bundesländern belegt Bremen einen traurigen Spitzenplatz bei der Zahl von Langzeitarbeitslosen und Sozialleistungsempfängern.

Als zweitgrößter Außenhandelsstandort in Deutschland mit einer Exportquote von über 51 Prozent ist Bremen stark vom Weltmarkt abhängig. Globale Wirtschaftskrisen und der daraus resultierende Rückgang im internationalen Warenverkehr treffen deshalb die Hansestadt besonders hart. Für die Zukunft kommt es deshalb darauf an, die starke Ausrichtung der bremischen Wirtschaft auf den Welthandel zu verringern und exportunabhängige Sektoren zu fördern. Dazu gehört neben Wissenschaft, Forschung und Entwicklung vor allem die Tourismusbranche.

Kernziel bremischer Wirtschaftspolitik muss es sein, die Konkurrenzfähigkeit Bremens im Wettbewerb mit anderen Standorten im In- und Ausland nicht nur zu erhalten, sondern systematisch und strategisch orientiert auszubauen.

Wir BÜRGER IN WUT fordern:

- a) Professionelle, langfristig angelegte **Marketingkampagne** als Teil der Wirtschaftsförderung, um die vielfältigen Vorteile des Standorts Bremen national wie international bekannt zu machen. Eine wichtige Zielgruppe der Maßnahmen müssen außerhalb Bremens ansässige produzierende Unternehmen sein, die Halbwaren, Fertigteile oder Rohstoffe über die Bremischen Häfen beziehen, und für die eine Verlagerung ihrer Fertigung an die Weser Kosteneinsparungen bei Transport und Logistik mit sich bringen würde. Bremen und vor allem Bremerhaven mit dem Überseehafen müssen ihre maritime Anbindung an den Welthandel nutzen, um neue Betriebe des produzierenden Gewerbes anzusiedeln und damit die Stellung der Freien Hansestadt als einen der wichtigsten Industriestandorte Deutschlands zu stärken.
- b) Für den Neu- und Ausbau von Gewerbegebieten und Logistikzentren entlang der Verbindungsstraßen zu den Häfen sind neue Flächen zu erschließen. Das gilt vor allem für Bremerhaven im Bereich der Luneplate sowie im Süden der Stadt (Verkehrsknoten A 27 und der geplanten Küstenautobahn A 22). Weil das Raumangebot im Land begrenzt ist, wollen wir Flächennutzungskooperationen mit den niedersächsischen Umlandgemeinden vereinbaren, was sich auch auf die Entwicklung der Metropolregion positiv auswirken wird.
- c) Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen sind zu verbessern, insbesondere durch verkürzte Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie den Abbau von Bürokratie im Land Bremen. Um das Investitionsklima im Land nicht zu verschlechtern, darf es keine Steuer- und Abgabenerhöhungen

geben. Längerfristig wollen wir insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuer auf ein Niveau absenken, das dem Durchschnitt anderer Großstädte in Deutschland entspricht. Nur so lässt sich die Konkurrenzfähigkeit Bremens und Bremerhavens im Standortwettbewerb dauerhaft sichern.

- d) Die **Mittelstandsförderung** ist neu zu beleben. Die Maßnahmen müssen vor allem darauf abzielen, die sehr niedrige Selbständigenquote im Land zu erhöhen. Über die Bremer Aufbau Bank sind neue Finanzierungsprogramme für die Gründung, den Ausbau und die Übernahme von Betrieben aufzulegen. Die Kreditvergabe ist speziell für Existenzgründer neu zu regeln. Neben den banküblichen Bewertungskriterien sollen gleichberechtigt das Potential und die Kreativität der Geschäftsidee, die Persönlichkeit des Firmengründers und seine Qualifikation sowie vorhandene Referenzen berücksichtigt werden. Ein solches Sonderförderungsprogramm wäre bundesweit zu bewerben, um kreative Jungunternehmer nach Bremen und Bremerhaven zu locken. Im Fokus müssen dabei Firmen aus innovativen Branchen stehen, die international wettbewerbsfähige Produkte anbieten.
- e) Die Entwicklung Bremens zur „High-Tech-City“ ist beschleunigt fortzusetzen. Bremen und Bremerhaven müssen zu den führenden Innovationsstandorten in Deutschland werden. Wir wollen die Gründerzentren im Umfeld der Hochschulen und anderer Bildungseinrichtungen des Landes ausbauen, wobei die maritime Logistik sowie die Energie- und Umweltwirtschaft wichtige Schwerpunkte sind.
- f) Das Land Bremen muss auf Bundesebene darauf hinwirken, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer zu ersetzen. Die föderale Finanzverteilung in Deutschland hat sich an der Wirtschaftskraft eines Landes zu orientieren. Wir wollen, dass Steuereinnahmen dort verbleiben, wo die ursächliche wirtschaftliche Leistung erbracht wird, was Anreize für eine wachstumsfreundliche Standortpolitik im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen schafft.
- g) Zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft soll das Land Bremen die beiden Städte des Landes von der Solidarumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit befreien.
- h) Der innerstädtische **Einzelhandel**, der sich im harten Wettbewerb mit den Einkaufszentren im Umland behaupten muss, ist zu stärken. Vor allem in der Bremer City weist der Einzelhandel einen im Vergleich zu anderen Großstädten geringen Flächenanteil auf. Wir wollen die Erreichbarkeit der Innenstädte für alle Verkehrsträger verbessern, also auch für das Auto. Die Vernichtung von öffentlichem Parkraum ist zu beenden. Stattdessen sollen Stellplätze bereitgestellt werden, die Besucher für einen befristeten Zeitraum kostenlos nutzen können. Eine Citymaut lehnen wir ab.
Die „emotionale Attraktivität“ des Einkaufserlebnisses in Bremen und Bremerhaven ist zu steigern, indem Einzelhandelsflächen gezielt mit Dienstleistungsangeboten aus den Bereichen Gastronomie, Kultur und Unterhaltung verknüpft werden. Gleichzeitig muss die Drogen- und Straßenkriminalität energisch

bekämpft werden, die vor allem auswärtige Verbraucher von einem Einkauf in der Stadt abhält und so die bremische Wirtschaft schädigt.

- i) Mehr verkaufsoffene Sonntage im Land Bremen, vor allem in der umsatzstarken Vorweihnachtszeit, um den Einzelhandel zu beleben. § 10 Bremisches Ladenschlussgesetz ist entsprechend zu erweitern. Eine völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten im Land Bremen lehnen wir aber ab.
- j) Die **Bremer Umweltzone** wollen wir abschaffen. Die Umweltzone ist nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern schädigt die lokale Wirtschaft. Betroffen ist neben dem Tourismus vor allem den Einzelhandel, der Kunden an die großen Einkaufszentren im Bremer Umland verliert. Darüber hinaus wird auch Handwerk geschädigt, weil sich viele Betriebe den notwendigen Kauf neuer schadstoffarmer Fahrzeuge nicht leisten können und deshalb Aufträge verlieren. Im Ergebnis führt die Umweltzone zu Umsatzeinbußen, Arbeitsplatzverlusten und schließlich zu Steuerausfällen für die öffentliche Hand.
- k) Eine funktionierende Infrastruktur ist für Bremen von zentraler Bedeutung, um die Wettbewerbsposition gegenüber konkurrierenden Hafenstandorten in Norddeutschland und den europäischen Nachbarstaaten zu behaupten. Prognosen für das Jahr 2025 gehen davon aus, dass sich der Güterumschlag in den Häfen Bremens verdoppeln und der Containerverkehr verdreifachen wird. Sollen Kapazitätsengpässe auf den Hafengeländen sowie beim Zu- und Abflussverkehr vermieden werden, muss die Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Wasserstraße) zügig modernisiert und ausgebaut werden (Hafenhinterlandanbindung). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bahnstrecke Hannover/Bremen – Hamburg (Y-Trasse), das Schienennetz in der Weser-Ems-Region, der Ausbau der A1, die Fertigstellung der A 281 sowie die baldige Realisierung der Küstenautobahn A 22, ferner die Erweiterung bzw. Vertiefung der Weser.
Beim Neu- und Ausbau von Transportwegen ist auf Lösungen zu setzen, die nicht zuletzt aus Kostengründen langfristigen Bestand haben. Wir kritisieren deshalb den Bau des Hafentunnels durch Bremerhaven und halten an unserer Position fest, dass die Nordumgehung über die Autobahn A 27 und niedersächsisches Gebiet die preiswertere und verkehrspolitisch sinnvollere Lösung gewesen wäre.

Vor allem bei Straßenbauprojekten wie der A 281 dürfen nicht allein ökonomische Überlegungen eine Rolle spielen. Vielmehr müssen auch die berechtigten Interessen der Anwohner angemessen berücksichtigt werden.

- l) Dem Städtetourismus wird für die kommenden Jahre ein deutliches Wachstum vorhergesagt. Dieses Potential muss Bremen im Wettbewerb mit anderen Reisezielen vor allem in Norddeutschland konsequent ausschöpfen. Neben dem Ausbau touristischer Attraktionen im Land bedarf es eines professionellen, langfristig angelegten Marketingkonzeptes, um die positive Entwicklung bei den Übernachtungszahlen der letzten Jahre zu verstetigen. Außerdem soll Bremen verstärkt an überregionalen Marketingkampagnen sowie an nationalen Werbeprogrammen der Bundesregierung teilnehmen, um die Hansestadt als Urlaubsziel einem möglichst breiten Publikum auch international bekannt zu machen.

- m) Die Zwangsmitgliedschaft in der Bremer Arbeitnehmerkammer, der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer ist abzuschaffen. Die Kammern müssen auf ihre Kernaufgaben beschränkt und grundsätzlich durch freiwillige Mitgliedschaft gebildet werden.
- n) Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) stellen das Gros der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Land Bremen. Sie sind das Rückgrat der hanseatischen Wirtschaft und müssen deshalb ein größeres Gewicht in der bremischen Politik erhalten. Wir wollen einen Mittelstandsbeauftragten für das Land Bremen, der beim Senator für Wirtschaft und Häfen anzusiedeln ist. Der Mittelstandsbeauftragte soll Ansprechpartner für die mittelständische Wirtschaft sein. Gleichzeitig fungiert er als Anwalt der KMU, der auf den Abbau mittelstandsfeindlicher Regelungen und bürokratischer Hemmnisse in Bremen hinwirkt. Das Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen muss zugunsten der Anbieter vereinfacht und stärker auf die Bedürfnisse klein- und mittelständischer Unternehmen zugeschnitten werden. Um gleiche Wettbewerbschancen für alle Firmen im Land Bremen herzustellen muss entschieden gegen Schwarzarbeit und die Verletzung der Mindestlohnbestimmungen vorgegangen werden.

8. Finanzpolitik

Die finanzielle Lage des Bundeslandes Bremen stellt sich dramatisch dar. Die Freie Hansestadt hat Schulden in Höhe von über 20 Milliarden Euro angehäuft. Das entspricht bezogen auf die Einwohnerzahl einem Pro-Kopf-Defizit von fast 31.000 Euro. Damit liegt Bremen im bundesweiten Ländervergleich einsam an der Spitze. Allein für Zinszahlungen an die Gläubiger müssen das Land und die Kommunen derzeit knapp 650 Millionen Euro jährlich aufwenden. Das sind etwa 1,8 Millionen Euro täglich.

Als Folge der sogenannten „Schuldenbremse“ des Grundgesetzes ist auch das Land Bremen gezwungen, ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Neue Kredite zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben sind dann ausgeschlossen. Im Rahmen der notwendigen Konsolidierung muss das Land Bremen seine Ausgaben auf dem Stand des Jahres 2010 einfrieren. Die Neuverschuldung ist bis zum Jahre 2020 vollständig abzubauen, nur dann hat das Land Anspruch auf Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich. Es ist fraglich, ob Bremen dieses ambitionierte Ziel wird erreichen können.

Nach Jahrzehnten einer unsoliden Haushaltsführung und der kostspieligen Aufblähung des öffentlichen Sektors sieht sich die Bremer Finanzpolitik nun vor enorme Herausforderungen gestellt. Dennoch gibt es zur Sanierung der Landesfinanzen keine Alternative. Sie ist nicht nur verfassungsrechtlich verbindlich, sondern auch politisch geboten. Eine weitere Verschuldung auf Kosten zukünftiger Generationen muss unbedingt vermieden werden. Die gesetzten Ziele der Haushaltskonsolidierung lassen sich nur zum Teil durch Einsparungen erreichen. Viele Leistungen der öffentlichen Hand etwa im Sozialbereich sind gesetzlich festgeschrieben und stehen deshalb nur eingeschränkt zur Disposition des Staates.

Im Vordergrund muss deshalb das Bemühen stehen, die Einnahmen des Landes Bremen und seiner Kommunen zu steigern. Das soll vor allem durch die Förderung der Wirtschaft geschehen, damit neue Arbeitsplätze entstehen und das Steueraufkommen erhöht wird. Auf der Ausgabenseite sind die vorhandenen Haushaltsgelder effizient einzusetzen, um die anvisierten Zwecke mit geringstmöglichem Mitteleinsatz zu verwirklichen. „Mit wenig Geld viel erreichen“, so muss die Devise für die Neuordnung der bremischen Fiskalpolitik lauten.

Bei der Planung und Realisierung von Großprojekten der öffentlichen Hand sind finanzielle Risiken und Mehrkosten unbedingt zu vermeiden.

Davon ausgehend setzen sich die BIW für eine Finanzpolitik ein, die intelligentes Sparen mit gezielten Maßnahmen zur Steigerung der Staatseinnahmen in Bremen verknüpft.

Wir BÜRGER IN WUT fordern deshalb:

- a) Klares Bekenntnis zur notwendigen **Konsolidierung der Bremer Finanzen** mit dem Ziel, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Um die Verbindlichkeit einer nachhaltigen Fiskalpolitik in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen für die Politik zu erhöhen, soll die „Schuldenbremse“ des Grundgesetzes auch in der Bremischen Landesverfassung verankert werden.
- b) Großinvestitionen der öffentlichen Hand zur Förderung der Wirtschaft sind vor Beginn der Planungsphase einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Ein Vorhaben darf nur umgesetzt werden, wenn der erwartete Mittelrückfluss für den Staat in einem Zeitraum von 20 Jahren zu einer vollständigen Refinanzierung der eingesetzten Mittel und der bis dahin angefallenen laufenden Kosten führt. Überteuerte Prestigeprojekte wie das Klimahaus in Bremerhaven oder das Musical-Theater in Bremen darf es zukünftig nicht mehr geben. Die Finanzierung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) aus öffentlichen Mitteln lehnen wir ab, weil die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht gegeben ist und deshalb ein hohes Risiko für den Steuerzahler besteht.

Angesichts der Haushaltskrise muss sich Bremen auf impulsgebende Schwerpunktinvestitionen in Zukunftsprojekte beschränken, die mittel- bis langfristig möglichst hohe Steuermehreinnahmen versprechen. Um diese Projekte zu realisieren, ist vor allem auf ergänzende Mittel aus Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union sowie private Gelder zur regionalen Kofinanzierung zurückzugreifen.

- c) Um die Kaufkraft der Kommunen zu stärken und die Steuereinnahmen zu erhöhen, sollen durch gezielte Maßnahmen neue Einwohner für Bremen und Bremerhaven gewonnen werden. Die Bemühungen müssen sich auf die knapp 125.000 Pendler konzentrieren, die im Land Bremen arbeiten und in Niedersachsen leben. Diese Menschen und ihre Familien sollen dazu motiviert werden, ihren Hauptwohnsitz in die Hansestadt zu verlagern. Wir fordern einen **„Aktionsplan Einwohnergewinnung“** als ein ganzheitliches Konzept, das schwerpunktmäßig auf die Bereiche Stadtentwicklung, Wohnen, Arbeit, Freizeit und Infrastruktur abstellt. An diesem Aktionsplan soll externer Sachverstand insbesondere aus der lokalen Wohnungswirtschaft, aus Unternehmen, Wirt-

schaftsverbänden und Gewerkschaften mitwirken. In Bremen und Bremerhaven sind preiswerte Bauflächen für Rückwanderer aus dem Umland und hier vor allem für Familien mit Kindern bereitzustellen.

Eine weitere wichtige Zielgruppe, die wegen der demographischen Entwicklung immer bedeutsamer wird, sind ältere Menschen. Sie werden Prognosen zufolge in den nächsten Jahrzehnten verstärkt vom ländlichen Umland in die Städte ziehen, sofern sie hier eine seniorenrechtliche Infrastruktur vorfinden, die es bereitzustellen gilt.

- d) Das Bundesland Bremen muss sich im Bundesrat für eine Reform der föderalen Steuerverteilung in Deutschland im Interesse der Stadtstaaten einsetzen. Das Lohn- und Einkommenssteueraufkommen von Pendlern, bei denen Wohn- und Arbeitsort in unterschiedlichen Bundesländern liegen, ist im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Ländern aufzuteilen.
Außerdem wollen wir, dass die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer ersetzt wird, um die Einnahmen der Städte konjunkturunabhängiger zu machen und damit zu ver-
stetigen.
- e) Aktive Einwerbung privater Zuwendungen für öffentliche Zwecke in Form von Sponsoring, Spenden, Schenkungen und Werbung durch Behörden, Eigenbetriebe und Stiftungen öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen (Verwaltungssponsoring). Mit privaten Geldern sollen vor allem teure Projekte und größere Anschaffungen finanziert werden, für die kein ausreichendes Budget vorhanden ist. Dabei kann es sich zum Beispiel um öffentliche Büchereien oder Kinderspielplätze handeln. Die Unabhängigkeit staatlichen Handelns darf durch private Zuwendungen aber nicht in Frage gestellt werden.
- f) Konsequentes Vorgehen gegen **Steuer- und Sozialbetrug** im Land Bremen. Bei Betriebsprüfungen sind Umsatzsteuer-Sonderprüfungen in den Fokus zu stellen, da der Vorsteuerbetrug mehr als die Hälfte des Volumens der geschätzten Steuerverkürzung in Deutschland ausmacht. Eine Aufstockung des Personals der Bremer Finanzbehörden wird von uns wegen der damit verbundenen Folgekosten abgelehnt. Vielmehr muss die Effizienz der Prüfungen erhöht werden, um das Mehrergebnis für den Staat zu steigern.
- g) Die **bürgerliche Selbstinitiative** in Bremen ist zu stärken. Die Menschen müssen für die ehrenamtliche Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben mobilisiert werden, damit sich der Staat ganz oder teilweise aus bestimmten Bereichen zurückziehen kann. Dadurch werden die öffentlichen Ausgaben gesenkt. Gleichzeitig trägt die freiwillige Bürgerarbeit dazu bei, Gemeinsinn und Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Bremen zu fördern.
- h) Nutzen und Wirtschaftlichkeit der mehr als **200 Beteiligungen und Unterbeteiligungen** des Landes Bremen sind zu überprüfen. Sofern sinnvoll und möglich, müssen diese Beteiligungen bei günstiger Marktlage ganz oder teilweise veräußert werden. Dasselbe gilt für Grundstücke, Immobilien und andere Vermögenswerte, die sich im Besitz der bremischen Gebietskörperschaften, Gesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen befinden. Die so erzielten Ver-

kaufserlöse sind in erster Linie für die Tilgung von Altschulden des Landes zu verwenden, um die Zinslast zu verringern. Der Rest dieser Einnahmen ist für Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Bremischen Wirtschaftskraft einzusetzen, um neue Steuerquellen zu erschließen.

Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen darf nicht dazu führen, dass sich die Leistungen für die Bürger qualitativ verschlechtern. Das gilt insbesondere für öffentliche Dienste und Einrichtungen der elementaren Daseinsvorsorge. Einen Verkauf der Wohnungsbestände von Gewoba und Stäwog lehnen wir ab, weil nachteilige Folgen für die Mieter zu befürchten sind.

- i) Modernisierung der öffentlichen Verwaltung Bremens, um die Effizienz zu steigern und Kosten einzusparen. Neben dem Einsatz innovativer Büro- und IT-Technik müssen Organisationsstrukturen erneuert und Arbeitsabläufe optimiert werden. Ein möglicher Personalabbau ist sozialverträglich zu gestalten, wobei insbesondere die Altersfluktuation zu nutzen ist.

Wegen der hohen Folgekosten durch Pensionszahlungen dürfen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nur noch in begründeten Ausnahmefällen verbeamtet werden. Um der Abwanderung von Personal in andere Bundesländer zu begegnen, sind angemessene berufliche Vergünstigungen zu gewähren.

Der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist durch gezielte auch materielle Anreize für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie ein modernes Kostenmanagement (z.B. Zero-Base-Budgeting) zu fördern. Die kameralistische Buchführung ist beschleunigt auf die kaufmännische Doppik umzustellen, auch um die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Bremen und seinen Kommunen transparent zu machen.

Das Betriebliche Vorschlagswesen der Bremer Verwaltung ist zu stärken, um das Ideenpotential der Mitarbeiter optimal auszuschöpfen. Das Vorschlagswesen ist intensiver zu bewerben, die Teilnahme durch attraktivere Prämien für angenommene Verbesserungsvorschläge zu fördern.

- j) Die Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens in Bremen muss gesteigert werden, was erhebliche Einsparpotentiale eröffnet. Um durch größere Abnahmemengen höhere Rabatte bei den Lieferanten zu erzielen, sind Einkäufe sowohl innerhalb der Ämter als auch über Behördengrenzen hinweg zu bündeln. Es ist zu prüfen, inwieweit Bremen bei der Beschaffung mit dem Land Niedersachsen kooperieren kann. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen sachfremde politische Ziele auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben.

- k) Die Verschwendung von Steuergeldern ist konsequent zu bekämpfen. Nach Erkenntnissen des Bundes der Steuerzahler (BdSt) werden in Bremen Jahr für Jahr öffentliche Mittel in einem zweistelligen Millionenumfang vergeudet. Um solche Verluste zukünftig zu vermeiden, wollen wir die Befugnisse des Landesrechnungshofes und der Rechnungsprüfungsämter im Land Bremen erweitern. Als Organe der Finanzkontrolle sind sie bereits an der Planung großer Beschaffungs- und Investitionsvorhaben zu beteiligen, die einer Vorabprüfung unterzogen werden müssen, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Die Rechnungsprüfungsberichte sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich zu veröf-

fentlichen, um die Verwendung öffentlicher Mittel durch den Staat für die Bürger transparent zu machen.

Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gegenüber politischer Einflussnahme muss unbedingt gewährleistet sein. Die Führungspositionen des Landesrechnungshofes und der lokalen Rechnungsprüfungsämter sind allein nach der Kompetenz und nicht nach dem Parteibuch der Bewerber zu besetzen.

- l) Sämtliche vom Land Bremen gewährte Subventionen sollen auf ihren öffentlichen Nutzen und die Zielgenauigkeit der Zahlungen überprüft werden. Subventionen sind grundsätzlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu gewähren. Sie müssen nach Möglichkeit zeitlich befristet und degressiv gestaffelt werden. Subventionen des Staates dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen am Markt führen.
- m) Außerplanmäßige Steuermehreinnahmen z.B. aufgrund einer unerwartet positiven Konjunkturentwicklung sind ausschließlich für den Schuldenabbau zu verwenden, um die Zinsbelastung der öffentlichen Hand in Bremen zu senken.
- n) Ausgewählte Behörden des Landes Bremen sollen mit denen Niedersachsens zusammengelegt werden, um Personal- und Organisationskosten zu verringern und die Effizienz des staatlichen Verwaltungshandelns zu steigern. Für eine Fusion geeignet sind z.B. die Medienanstalten, der Verfassungsschutz, die Statistikämter und die Rechnungshöfe beider Bundesländer. Eine engere Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen Bremens und Bremerhavens mit denen angrenzender niedersächsischer Gemeinden ist zu prüfen.
- o) Das kreative Potential der Einwohner muss genutzt werden, um die Lebenssituation in Bremen und Bremerhaven zu verbessern und die Staatsausgaben zu reduzieren. Wir wollen ein echtes Kommunales Vorschlagswesen (KVW) in beiden Städten schaffen, das breit zu bewerben ist, damit möglichst viele Menschen daran teilnehmen. Umgesetzte Vorschläge sind zu prämiieren.
- p) Der Bremer Politikbetrieb muss seinen Beitrag zu den notwendigen Sparanstrengungen des Landes leisten. Die Bürgerschaft ist von heute 83 auf 50 Abgeordnete zu verkleinern, was zu jährlichen Einsparungen von knapp 2 Millionen Euro führen würde. Die Bezüge der Mitglieder des Senats sind ebenso wie die Übergangsgelder und Ruhegehälter der Bremer Landesminister angemessen zu kürzen.

9. Verkehrspolitik

Wir BÜRGER IN WUT wollen für das Land Bremen ein integriertes Verkehrskonzept, das den Wunsch nach individueller Mobilität mit den Erfordernissen der Wirtschaft und dem Schutz der Umwelt zu einem vernünftigen Ausgleich bringt. Wir wenden uns gegen die Versuche des rot-grünen Senats, den motorisierten Individualverkehr zum Sündenbock zu stempeln und Autofahrer mit immer neuen Beschränkungen zu drangsalieren. Der ökologisch wünschenswerte Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist aus Kapazitätsgründen nur begrenzt möglich und lässt sich schon aus diesem Grund nicht erzwingen.

Wir BÜRGER IN WUT vertreten deshalb folgende Positionen in der Verkehrspolitik:

- a) Das Shared-Space-Konzept, also die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raums ohne Beschilderung und andere Regeln durch alle Verkehrsteilnehmer, ist für Großstädte wie Bremen und Bremerhaven wegen des hohen Verkehrsaufkommens ungeeignet. Stattdessen wollen wir mehr verkehrsberuhigte Zonen in Wohngebieten, in denen wildes Parken durch gezielte Verbote verhindert werden muss. Im Gegenzug sind dezentral zusätzliche Sammelparkflächen einzurichten.
- b) Der **Straßenzustand in Bremen und Bremerhaven** muss durch nachhaltige Instandhaltungsmaßnahmen verbessert werden. Das bloße Reparieren von Schlaglöchern ist nicht ausreichend. Im Interesse des Lärmschutzes der Anwohner sind Kopfsteinpflaster zügig durch Asphaltbelag zu ersetzen.
- c) Das Radwegenetz soll modernisiert und ausgebaut werden. Radfahrer brauchen im Interesse ihrer Sicherheit einen eigenen Fahrweg auf der Straße.
- d) Tempo 30-Zonen zur Verkehrsberuhigung darf es nur in Wohngebieten, aber nicht auf Haupt- bzw. Durchgangsstraßen geben, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern.
- e) „Grüne Welle“ auch unter Einbeziehung der Fußgängerampeln auf allen Hauptstraßen, um den Verkehrsfluss in den Innenstädten zu verstetigen, Staus zu verhindern und die Abgasbelastung zu senken. Lichtsignalanlagen sind sparsam einzusetzen, nicht jeder Zebrastreifen braucht eine Ampel. Auf den Hauptstraßen sind Haltestellenbuchten für Busse anzulegen.
- f) Die Ampelfreischaltung für Bus und Straßenbahn muss besser mit dem motorisierten Individualverkehr abgestimmt werden. Rückstauungen von Kraftfahrzeugen an Ampeln, die auch zu einer steigenden Immissionsbelastung vor allem in den Innenstädten führen, sind zu vermeiden.
- g) Ampelkreuzungen müssen wenn immer möglich durch Kreisverkehre ersetzt werden. Wo Ampeln erforderlich sind, ist vermehrt der „**Grüne Pfeil**“ für Rechtsabbieger zum Einsatz zu bringen.
- h) Kein generelles Tempolimit auf den dreispurigen Autobahnen A1 und A 27. Die bessere Alternative ist eine elektronische Geschwindigkeitsregelung, die in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen, den Witterungsverhältnissen und der Tageszeit variabel gesteuert wird. Ansonsten darf es Tempobegrenzungen nur an solchen Stellen geben, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig und sinnvoll sind.
- i) Der Lkw-Durchgangsverkehr muss durch entsprechende Zufahrtsbeschränkungen aus Wohngebieten ferngehalten und auf Umgehungsstraßen verwiesen werden.
- j) Maßnahmen der Verkehrsüberwachung wie Geschwindigkeitskontrollen haben ausschließlich der Verkehrssicherheit zu dienen. Sie dürfen nicht als zusätzliche

Einnahmequelle für die Kommunen missbraucht werden. Deshalb sind Radar-kontrollen nur an verkehrsgefährdeten bzw. unfallträchtigen Stellen durchzuführen.

- k) Die Verkehrsanbindung des Überseehafens Bremerhaven muss über die ~~Auto-~~Auto-bahn A 27 und die sogenannte Nordumgehung über niedersächsisches Gebiet erfolgen. Den Hafentunnel quer durch Bremerhaven lehnen wir wegen der starken Belastung für die Anwohner und den erheblichen Kosten für das Projekt in Höhe von schätzungsweise 172 Millionen Euro ab.

10. Umwelt- und Tierschutz

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz von Tieren und Pflanzen haben für die BÜRGER IN WUT einen hohen politischen Stellenwert. Auch wenn die Bewahrung der Umwelt eine globale Aufgabe ist, muss praktische Umweltpolitik auf dezentraler Ebene und damit in den Ländern und Kommunen beginnen. Eine Umwelthysterie, wie sie von Teilen der politischen Linken und hier vor allem den Grünen z.B. in der Klimadebatte betrieben wird, lehnen wir aber ab.

Unser besonderes Augenmerk gilt dem Schutz von Tieren, die als Mitgeschöpfe zu respektieren sind. Der Tierschutz, schon seit 1999 als Staatsziel in der Bremischen Verfassung verankert, muss endlich mit Leben erfüllt werden.

Wir BÜRGER IN WUT fordern:

- a) **Schluss mit den Affen-Versuchen** an der Universität Bremen! Der experimentelle Einsatz von Makaken-Affen am Institut für Hirnforschung ist endlich zu untersagen. Tierversuche dürfen von den Behörden grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden. Stattdessen sind im Land Bremen tierversuchsfreie Forschungsverfahren zu fördern.
- b) Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter mit umfassenden Kontroll-, Interventions- und Initiativrechten auf Landesebene, der beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales anzusiedeln ist. Der Tierschutzbeauftragte hat der Bürgerschaft einen jährlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit vorzulegen.
- c) Die Taubenpopulation in der Stadt ist durch das Aufstellen von Taubenschlägen am Stadtrand tierschutzgerecht zu regulieren. Gleichzeitig muss das Fütterungsverbot für Tauben in der Innenstadt durchgesetzt werden.
- d) Der Transport von Tieren im Land Bremen sowie das Be- und Entladen auf Schlachthöfen ist verstärkt zu kontrollieren, um die Einhaltung der veterinärrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Das Land Bremen muss sich im Bund und auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Nutztiere standortnah geschlachtet werden, um Tiertransporte soweit als möglich überflüssig zu machen.
- e) Im Stadtgebiet von Bremen müssen Auslaufflächen für Hunde geschaffen werden, wo sich die Tiere ohne Leine bewegen dürfen. In Bremerhaven sind die

bereits vorhandenen Areale auszubauen, die Ausweitung des Leinenzwangs im Stadtgebiet zurückzunehmen.

- f) Novellierung des Bremischen Hundehaltergesetzes, das sich inhaltlich am Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden orientieren soll. Insbesondere ist die Liste angeblich gefährlicher Hunde in § 1 Abs. 3 HundeHG zu streichen, mit der bestimmte Hunderassen unter Pauschalverdacht gestellt werden, ohne den Charakter bzw. das Verhalten eines einzelnen Tieres zu berücksichtigen.
Die Hundesteuer wollen wir abschaffen, weil diese Abgabe veraltet und ungerecht ist, da sie einseitig die Besitzer einer Tierart belastet und sich als Lenkungssteuer nicht bewährt hat.
- g) Zirkusse und Schaustellerbetriebe, die im Land Bremen gastieren, sind strenger zu kontrollieren, um die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.
- h) Aktiver Immissionsschutz: **Keine neuen Kohlekraftwerke** in Bremen und Bremerhaven. Stattdessen soll der Einsatz erneuerbarer Energien und die Einsparung von Energie in öffentlichen Gebäuden des Landes Bremen forciert werden.
- i) Innerstädtische Grünflächen sind zu erhalten, um die Lebensqualität der Einwohner zu sichern. Auf die Bebauung von Stadtwerder ist dauerhaft zu verzichten. Bremen und Bremerhaven müssen auch ökologisch lebenswerte Städte bleiben, um für ihre Bewohner attraktiv zu sein und die Abwanderung ins niedersächsische Umland zu verhindern.
- j) Die **Umweltschutzzone** in der Innenstadt ist abzuschaffen. Das erklärte Ziel der Umweltzone, die Luftbelastung mit Feinstaub zu reduzieren, konnte Untersuchungen zufolge damit nicht erreicht werden. Die mit der Umweltschutzzone verbundenen Reglementierungen schädigen die lokale Wirtschaft und hier vor allem den Einzelhandel in der Innenstadt, aber auch Handwerk, Gastronomie und Tourismus. Außerdem schränkt die Umweltzone die Mobilität sozial schwacher Menschen ein, die sich schadstoffarme Fahrzeuge nicht leisten können.

3. Auflage
März 2015

Überreicht durch:
Wählerversammlung BÜRGER IN WUT
Landesverband Bremen
Postfach 34 70 01
28339 Bremen
Tel: 0471 – 51 23 98 96
E-Mail: info@buenger-in-wut.de

© BÜRGER IN WUT, Bremen. Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.